

HEIDENAU



Demoverversion mit Originalinhalt

Unbedenkliche Bescheinigung der Reifenkombinationen an Kraftfahrzeugen

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Beschränkungen bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

| | | | |
|--------------------|--------------|---------------------------|-------------------------|
| Hersteller | Honda | Handelsbezeichnung | Silverwing 600 |
| Fahrzeugtyp | PF01 | EG/ABE Nr. | e4*92/61*0114*** |

| | Felge vorn | Bereifung vorn | Felge hinten | Bereifung hinten |
|---|-------------------|---------------------------|---------------------|---------------------------|
| 1 | 2.75 x 14 | 120/80-14 M/C 58S TL K66* | 4.50 x 13 | 150/70-13 M/C 64S TL K66* |
| 1 | 2.75 x 14 | 120/80-14 M/C 58S TL K81 | 4.50 x 13 | 150/70-13 M/C 64S TL K81 |

| | |
|------------------|---|
| Auflagen: | - * Auch für die M+S Snowtex Ausführung gültig |
|------------------|---|

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 02.06.2016



Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

mopedreifen.de

Thomas Gejnick

Leiter Entwicklung

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

Geschäftsführende Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf / Dipl.-Inf. (FH) Michael Wolf

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Hauptstraße 44 01809 Heidenau

Telefon: (0 35 29) 24 38

E-Mail: info@heidenau.com

Internet: www.heidenau.com